

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 28.05.2021
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0131/21

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	15.06.2021	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	08.07.2021	öffentlich
Stadtrat	09.09.2021	öffentlich

Thema: Mehr Sicherheit an der Haltstelle Turmpark

Mit Beschluss-Nr. 855-030(VII)21 (Antrag A0032/21) hat der Stadtrat den Oberbürgermeister gebeten

„... zu prüfen, ob und mit welchen Mitteln die Sicherheit an der Haltestelle Turmpark erhöht werden kann. Dabei ist unter anderem eine Ampel analog zu den Haltestellenkaps zu prüfen.“

Die Stadtverwaltung möchte folgendes Prüfergebnis mitteilen.

Bereits mit der Information I0007/19 zur Antragstellung A0132/17 wurde u.a. die Errichtung eines Fußgängerüberweges sowie einer Ampelanlage im besagten Bereich geprüft. Grundlage waren die im Bereich „Alt Salbke / Straßenbahn-Bus-Haltestelle „Turmpark“ / KITA“ durchgeführten Verkehrszählungen.

Aufgrund der zu geringen Anzahl der querenden Fußgänger und der örtlichen Gegebenheiten, wie der Baumallee auf der Ostseite der Straße Alt Salbke, der ungenügenden Breite der Haltestelleninsel, fehlender beiderseitiger Gehwege und der zu gering vorhandenen Fahrbahnbreite von ca. 7,50 m scheidet die Anordnung einer Mittelinsel aus.

Auch die Errichtung einer Fußgänger-Signalanlage und eines Fußgängerüberweges wurde in diesem Zusammenhang bereits geprüft. Aufgrund der o.g. örtlichen Gegebenheiten mit fehlenden Aufstellmöglichkeiten zwischen dem Gleisbereich und der Fahrbahn sowie der nicht ausreichenden Fußgänger-Querungszahlen ist ein Fußgängerüberweg und eine Fußgänger-Signalanlage als mögliche Querungsanlage aus verkehrsplanerischer Sicht nicht umsetzbar.

Zusammenfassend betrachtet lässt die örtliche Situation unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsgrundlagen und Richtlinien derzeit weder die Einrichtung eines Fußgängerüberweges noch einer Mittelinsel bzw. einer (Fußgänger-) Lichtsignalanlage zu.

Aufgrund dessen wurde die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung zur Entschärfung der Gefahrenlage beantragt, geprüft und umgesetzt. Dem wurde aufgrund der Verkehrszählungen, der vorhandenen Örtlichkeiten wie der geringen Haltestellenbreite und u.a. aufgrund der Nutzung des ÖPNV durch Kindergruppen mit einer zeitbegrenzten Tempo-30-Beschilderung im Querungsbereich zur Haltestelle Turmpark durch die Straßenverkehrsbehörde entsprochen.

Rehbaum

Anlage

I0131/21 Anlage 1 – Luftbild Haltestelle Turmpark